



2. WELTKONGRESS

Vancouver, 21. – 25. Juni 2010

ENTSCHLISSUNG

DEN KLIMAWANDEL DURCH EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND EINEN GERECHTEN ÜBERGANG BEKÄMPFEN

1. Der Kongress ist sich bewusst, dass die zahlreichen Krisen – Energie, Nahrung, Arbeitsplätze und Klima –, vor denen die Welt gegenwärtig steht, gemeinsame Ursachen haben und auf ein sozial ungerechtes, ökologisch nicht nachhaltiges und wirtschaftlich ineffizientes Modell zurückgehen, das nicht imstande ist, Millionen Menschen menschenwürdige Arbeit und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dieses Modell knüpft die Schaffung von Wohlstand an die Zerstörung der Umwelt und verursacht inakzeptable Ungleichheit. Die Erderwärmung schreitet immer schneller voran; es kommt bereits zu Wasserkriegen; endlose Dürren und zunehmende Wüstenbildung beeinträchtigen die Existenzgrundlagen von Millionen; die rapide schmelzenden Gletscher führen verstärkt zu verheerenden Überflutungen in bevölkerungsreichen Gegenden; eine klimabedingte Migration, häufig in Verbindung mit lokalen und regionalen Konflikten, nimmt zu; und durch beträchtliche Erhöhungen der Lebensmittelpreise und Energiekosten versinken Millionen in bitterer Armut.

2. Der Kongress ist der Förderung eines integrierten Ansatzes zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, indem für einen gerechten Übergang gesorgt wird, bei dem sozialer Fortschritt, Umweltschutz und wirtschaftliche Bedürfnisse in einen demokratischen Regulierungsrahmen eingebunden, die Arbeitnehmer- und andere Menschenrechte geachtet werden und für die Gleichstellung der Geschlechter gesorgt wird. Die globale Krise darf nicht zum Vorwand für die Verzögerung eines globalen Klimaschutzabkommens genommen werden, da sie in der Tat neue Möglichkeiten für eine emissionsarme, arbeitsintensive Wirtschaft eröffnet. Die globalen Krisen machen deutlich, dass kohärente und ehrgeizige Initiativen erforderlich sind, um den Herausforderungen von heute und von morgen zu begegnen. Der Kongress fordert eine Transformation globaler Produktions- und Verbrauchssysteme, um unsere Gesellschaften und Arbeitsplätze nachhaltiger zu machen und menschenwürdige Arbeit für alle zu sichern und zu fördern. Die Gewerkschaften müssen eine zentrale Rolle bei dieser beispiellosen Transformation spielen.

3. Der Kongress betont das immense Potenzial für die Schaffung grüner und menschenwürdiger Arbeitsplätze, das sich aus einem erfolgreichen und gerechten Übergangsprozess ergibt, der in allen Wirtschaftssektoren und weltweit für neue grüne Arbeitsmöglichkeiten sorgt, potenziellen Konjunktur-, Beschäftigungs- und Lohneinbußen in bestimmten Sektoren und Regionen zuvorkommt und die Schwächsten schützt. Er begrüßt den vom IGB gemeinsam mit dem UNEP, der IAO und der IOE veröffentlichten Bericht über grüne Arbeitsplätze und ruft dazu auf, dessen Schlüsselergebnisse bei der nationalen und internationalen Politikentwicklung zu berücksichtigen, damit der sozialen und beschäftigungsrelevanten Dimension des Kampfes gegen den Klima-

wandel angemessen Rechnung getragen wird. Dies muss Folgendes beinhalten: die umfassende institutionelle Beteiligung der Gewerkschaften an der Planung und Umsetzung gerechter Übergangsmaßnahmen auf betrieblicher, sektoraler, nationaler und internationaler Ebene; die Sensibilisierung öffentlicher Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit allgemein bezüglich der Bedeutung von Maßnahmen für einen gerechten Übergang; Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsbildung und weitere Maßnahmen zur Wiederbeschäftigung freigesetzter Beschäftigter in allen Sektoren; einen angemessenen Sozialschutz; Investitionen in CO₂-arme Technologien; sozialen Dialog; eine abgestimmte Industriepolitik und Forschung sowie ein transparentes, demokratisches und wirksames globales Ordnungssystem für den Übergang zu einer CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft. Der Kongress betont die mit der Schaffung grüner Arbeitsplätze verbundenen Möglichkeiten für die Gleichstellung der Geschlechter, wenn Frauen für diesen Arbeitsbereich entsprechend ausgebildet und motiviert werden.

4. Der Kongress ist sich darüber hinaus der Bedeutung gewerkschaftlicher Initiativen zur Mitgliederwerbung in der grünen Wirtschaft; grüner betrieblicher Projekte zur Verminderung der betrieblichen Emissionen und des Energieverbrauchs durch die Einbindung der Gewerkschaftsmitglieder in die Herausforderung des Klimaschutzes; gewerkschaftlicher Bildungs- und Schulungsprogramme zum Umweltschutz; und neuer Rechte für betriebliche Umweltbeauftragte der Gewerkschaften in Bezug auf die Unterrichtung und Schulung in Umweltfragen bewusst. Tarifverhandlungen und Tarifverträge sind wichtige Instrumente für die Gewerkschaften, um einen gerechten Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft zu ermöglichen. Eine Vorbedingung für die demokratische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Klimapolitik ist die uneingeschränkte Achtung der in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 verankerten Grundsätze.

5. Die Realität des Klimawandels stellt eine unmittelbare und dramatische Herausforderung dar, die, wenn nichts unternommen wird, katastrophale Auswirkungen haben wird. Der Kongress fordert ein faires, ehrgeiziges und verbindliches internationales Klimaschutzabkommen und einen politischen Rahmen für einen gerechten Übergang, um Treibhausgasemissionen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und gleichzeitig den Lebensstandard der Menschen zu verbessern, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu gefährden oder die öffentlichen Haushalte zu sehr zu belasten. Der Kongress fordert daher eine Reduktion der Treibhausgas (THG)-Emissionen, um den globalen Temperaturanstieg auf 2°C zu begrenzen. Ein höherer Anstieg hätte irreversible Folgen für den Planeten und menschliches Leben. Der Kongress befürwortet deshalb nachdrücklich das IPCC-Szenario für eine globale Reduktion der THG-Emissionen um 85% bis zum Jahr 2050 und betont, dass Zwischenziele erforderlich sind, um dies zu erreichen, einschließlich einer entsprechenden Reduktion seitens der Industrieländer um mindestens 25%-40% gegenüber ihrem Stand von 1990 bis zum Jahr 2020. Der Kongress befürwortet zudem eine zielgerichtete Zusammenarbeit, um den Höchststand der globalen und der nationalen Emissionen so bald wie möglich zu überwinden.

6. Der Kongress fordert alle Regierungen auf, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen einzuhalten und in umfassender und angemessener Weise zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, indem sie ihre THG-Emissionen beträchtlich reduzieren. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass die Industrieländer für mehr als 75% der THG in der Erdatmosphäre verantwortlich sind und erheblich von einer CO₂-lastigen Entwicklung profitiert haben, ohne für deren externe Kosten aufzukommen. Für den Klimawandel sind hauptsächlich die Industrieländer verantwortlich, obwohl die Entwicklungsländer leider dabei sind, dieselben Wachstumsmuster zu verfolgen wie die, die uns in diese katastrophale Lage ge-

bracht haben. Der Kongress ist sich zudem bewusst, dass, wenn keine Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden, 50-75% der zusätzlichen CO₂-Emissionen infolge des Energieverbrauchs in den Jahren 2000-2030 von den Entwicklungsländern stammen werden. Aus diesem Grund müssen sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer die Verantwortung für Maßnahmen übernehmen, mit denen die THG-Emissionen in der Atmosphäre insgesamt reduziert werden können. Vor diesem Hintergrund bekräftigen wir unsere feste Überzeugung, dass das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung die richtige Antwort ist. Der Klimawandel geht auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Die Industrieländer müssen bei Initiativen zur Abmilderung des Klimawandels und bei entsprechenden Anpassungsmaßnahmen eine Führungsrolle übernehmen, indem sie sowohl ihre eigenen Emissionen beträchtlich reduzieren als auch angemessene finanzielle Mittel für die von Entwicklungsländern gemäß dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und der jeweiligen Kapazitäten zu ergreifenden Maßnahmen bereitstellen, um die Zunahme der THG-Emissionen einzudämmen. Gemäß demselben Prinzip müssen auch die Schwellenländer Verantwortung für die Begrenzung ihres rapiden Emissionswachstums übernehmen. Um die Integrität eines internationalen Klimaabkommens sicherzustellen, bedarf es eines soliden und transparenten Systems, das die auf Emissionsminderungen abzielenden Maßnahmen und die finanziellen Zusagen aller Nationen misst, angibt und überprüft.

7. Der Kongress ruft dazu auf, die US\$ 85 Milliarden pro Jahr an öffentlichen Mitteln, die die UN für eine angemessene Anpassung der Entwicklungsländer von 2013 bis 2017 für notwendig erachten, bereitzustellen. Es sollten öffentliche Mittel für eine grünere Wirtschaft bereitgestellt und innovative Finanzierungsquellen in Erwägung gezogen werden. Darüber hinaus müssen Maßnahmen ergriffen werden, um zu privaten Investitionen in eine grünere Wirtschaft anzuregen, die mit den Arbeitsnormen und den auf Nachhaltigkeit abzielenden Umweltnormen vereinbar sind. Mögliche Maßnahmen wären sowohl die Umgestaltung industrieller Bereiche als auch die Festlegung von Zielgrößen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Recycling, Maßnahmen gegen Entwaldung und der Transfer der erforderlichen Technologien in Entwicklungsländer. Finanzspekulationen bezüglich des An- oder Verkaufs von Kohlendioxid würden die reale und unerlässliche Notwendigkeit einer Emissionsminderung untergraben und müssen verhindert werden. Der Kongress hält es zu diesem Zweck für notwendig, die CO₂-Märkte zu regulieren.

8. Der Kongress nimmt mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Umweltzerstörung und der Klimawandel bereits ernsthafte Auswirkungen auf die Existenzgrundlagen von Millionen erwerbstätigen Menschen und die Nachhaltigkeit zahlreicher Gemeinwesen haben. Schätzungen zufolge werden bis zum Jahr 2050 bis zu einer Milliarde Menschen, darunter unverhältnismäßig viele Frauen, gezwungen sein, ihre Heimat aufgrund des Klimawandels, der Umweltzerstörung und daraus resultierender Konflikte zu verlassen. Die besonders kritische Situation kleiner Inselstaaten und tief liegender Entwicklungsländer erfordert internationale Solidarität, und wir befürworten daher die mögliche Erhöhung langfristiger globaler Ziele für Emissionssenkungen vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, einschließlich einer eventuellen Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit und die Qualität des Wassers werden die derzeitigen wasserwirtschaftlichen Probleme weiter verschärfen und zudem immense Investitionen erfordern. Angesichts dieser und anderer Auswirkungen stellt der Klimawandel eine Gefahr für die Menschenrechte dar. Es ist unerlässlich, den Kampf gegen die Umweltzerstörung und den Klimawandel voranzubringen, unter umfassender Berücksichtigung der allgemeinen Gewerkschaftsziele soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter und im Rahmen einer Strategie für ei-

nen gerechten Übergang vom derzeitigen Produktions- und Verbrauchsmuster zu einer nachhaltigen und klimaverträglichen Alternative mit geringen CO₂-Emissionen.

IGB-Aktionsprogramm

9. Der Kongress weist den IGB und die Regionalorganisationen an, mit den Global-Unions-Partnern und den Mitgliedsorganisationen zusammenzuarbeiten, um:

- (a) für ein nachhaltiges globales Entwicklungsmodell einzutreten, sich weiterhin um grüne Arbeitsplätze und einen gerechten Übergang zu bemühen, die Verbindungen zwischen nachhaltiger Entwicklung, natürlichen Ressourcen, Klimawandel und der Arbeitswelt sowie die Rolle, die die Gewerkschaften in diesen Bereichen spielen können, deutlicher hervorzuheben;
- (b) weiterhin auf die möglichst rasche Verabschiedung eines fairen, ehrgeizigen und verbindlichen internationalen Klimaschutzabkommens bei der UNFCCC und auf einen politischen Rahmen für einen gerechten Übergang hinzuarbeiten und die Notwendigkeit von Klimagerechtigkeit und eines menschenrechtsgestützten Ansatzes beim Umgang mit dem Klimawandel deutlich zu machen;
- (c) sich am nationalen politischen und sozialen Dialog zu beteiligen und zu Lösungen für den Übergang zu einem CO₂-armen, grünen und menschenwürdigen Arbeitsleben beizutragen;
- (d) Sensibilisierungs-, Forschungs- und Bildungsarbeit durchzuführen und politische Anleitungen zu entwickeln, um die Arbeit der Gewerkschaften in Umweltfragen, einschließlich des Klimawandels, auf internationaler, nationaler und betrieblicher Ebene auszuweiten;
- (e) seine Zusammenarbeit mit dem UNEP und der IAO im Rahmen der Initiative für eine grüne Wirtschaft fortzusetzen und vor allem zu analysieren, mit welchen Mitteln die Arbeitsplätze von heute nachhaltiger gestaltet werden können, sowie zur Entwicklung weiterer Initiativen zu diesem Zweck in allen Regionen und Sektoren weltweit beizutragen;
- (f) die Arbeit der Gewerkschaften in anderen wichtigen multilateralen Prozessen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass sich die Positionen und Vorschläge der Gewerkschaften in den Ergebnissen des Rio+20-Gipfels im Jahr 2012 widerspiegeln;
- (g) Gewerkschaftsaktionen zu konzipieren, um betriebliche Maßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung beschlossener Umweltziele zu überwachen und konkrete Erfahrungen bezüglich klimarelevanter Verbesserungen am Arbeitsplatz auszutauschen, indem die speziell dem Klimaschutz gewidmete Internetseite des IGB als Inspiration für die Gewerkschaften weltweit genutzt wird;
- (h) die Arbeit innerhalb der internationalen Gremien fortzusetzen und weiter auszuweiten, um den Einfluss und die Kapazitäten der Gewerkschaften auf nationaler und lokaler Ebene zu verstärken, wenn die Klimapolitik festgelegt und umgesetzt wird;
- (i) die Kontaktaufnahme zu Regierungen, UN-Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen zu intensivieren, um die Agenda für menschenwürdige und grüne Arbeitsplätze voranzubringen, sowie verstärkt mit der Sustainlabour Foundation zusammenzuarbeiten, um Schulungsfragen aufzugreifen und die Kapazitäten der Gewerkschaften auszubauen, u.a. durch die Organisation einer 2. Gewerkschaftsversammlung zum Thema Arbeit und Umwelt.